

Haushaltsplan 2025



MUSIK

Musikschule Bad Säckingen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<u>1. ORGANISATION</u>	3
<u>2. VORBERICHT</u>	
2.1 Allgemeine Einführung	4
2.2 Besondere Veranstaltungen und Ereignisse 2025	4
2.3 Statistik (Stand 01.07.2024)	5
2.4 Lehrkräfte im Schuljahr 2024/2025	10
<u>3. FINANZIELLER TEIL</u>	
3.1 Haushaltssatzung 2025	11
3.2 Vorbericht	13
3.3 Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt	21
3.4 Teilergebnis-/Teilfinanzhaushalte	23
3.5 Stellenplan	31
<u>4. UMLAGENBERECHNUNG</u>	33
<u>5. ANLAGEN</u>	35

1. Organisation

Mitglieder des Zweckverbandes „Musikschule Bad Säckingen“ sind gemäß § 1 der Satzung vom 22.04.1996 der Landkreis Waldshut, die Städte Bad Säckingen, Laufenburg/Baden und Wehr sowie die Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung gilt folgende **Stimmenverteilung**:

➤ Landkreis Waldshut	5 Stimmen
➤ Stadt Bad Säckingen	5 Stimmen
➤ Stadt Wehr	2 Stimmen
➤ alle übrigen Verbandsmitglieder	1 Stimme

Als **Verbandsvorsitzender** wurde in der Sitzung des Zweckverbandes am 07.11.2023 für 3 Jahre gewählt:

- | | |
|---|-----------------|
| • Bürgermeister Alexander Guhl, Bad Säckingen | 1. Vorsitzender |
| • Bürgermeister Michael Thater, Wehr | Stellvertreter |

Von der Verbandsversammlung wurde als **Schulleitung** bestellt:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| • Musikschullehrer Manuel Wagner | Schulleiter (ab 01.01.2016) |
| • Musikschullehrerin Stephanie Klomki | Stellvertr. Schulleiterin (ab 31.03.2023) |

Das Amt des **Geschäftsführers** der Musikschule Bad Säckingen wurde zuletzt bei der Verbandsversammlung am 03.12.2014 bestätigt:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| • Bettina Huber, Stadt Bad Säckingen | Geschäftsführerin |
|--------------------------------------|-------------------|

Seit dem Schuljahr 2005/2006 (ab 01.09.2005) befindet sich die **Geschäftsstelle** der Musikschule Bad Säckingen in der Friedrichstraße 33 in Bad Säckingen. Im Jahr 2012/2013 wurden die Unterrichtsräume im Gebäude erweitert.

2. Vorbericht

2.1. Allgemeine Einführung

Die Musikschule der Stadt Bad Säckingen wurde 1965 gegründet, sie feierte im Jahr 2015 ihr 50-jähriges Bestehen. Neben den Unterrichtsentgelten und den Zuweisungen des Landes war der finanzielle Beitrag des Landkreises Waldshut und insbesondere der Stadt Bad Säckingen Voraussetzung für den Betrieb und die Arbeit der Musikschule.

Um die Existenz der Musikschule auf eine breitere finanzielle Grundlage zu stellen, war eine Neuordnung der räumlichen Gebietsaufteilung der städtischen Musikschule Bad Säckingen und der Musikschule Hochrhein/Südlicher Schwarzwald erforderlich. Nach mehrjährigen Verhandlungen und Beratungen wurde im Kreistag und in den meisten Gemeinderatsgremien der Kreisgemeinden eine Einigung über die neue Rechtsform und die Gebietsaufteilung beschlossen.

Im westlichen Kreisgebiet besteht seit dem 01.07.1996 der Zweckverband „Jugendmusikschule Bad Säckingen“. Mitglieder sind der Landkreis Waldshut, die Städte Bad Säckingen, Laufenburg/Baden und Wehr sowie die Gemeinden Herrischried, Murg und Rickenbach. Im östlichen Kreisgebiet wurde der bisherige Zweckverband bestehend aus dem Landkreis Waldshut und der Stadt Waldshut um Gemeinden des östlichen Kreisgebietes erweitert. Damit gehören die meisten Städte und Gemeinden des Kreisgebietes einem der beiden Zweckverbände an. Im Jahr 2021 wurde der Zweckverband in „Musikschule Bad Säckingen“ umbenannt.

Im Jahr 2025 wird die Einrichtung 60 Jahre alt. Während nach 25 Jahren rund 600 Schüler gezählt werden konnten, liegt die Belegung im Jubiläumsjahr bei über 1.200. Die Musikschule, die nach außen werbewirksam als „Musäk“ auftritt, beschäftigt zwischenzeitlich permanent über 40 Mitarbeitende, weit überwiegend in Teilzeit.

2.2. Besondere Veranstaltungen und Ereignisse 2025

Im Jahr 2025 feiert die Musikschule ihr 60jähriges Bestehen.

Innerschulische Veranstaltungen, öffentliche Auftritte und die Teilnahme an Wettbewerben mit angemessener Vorbereitung sind wichtige Bestandteile im jährlichen Arbeitsprogramm der Musikschule Bad Säckingen.

Im Vordergrund der Arbeit steht selbstverständlich der wöchentliche Unterricht, dem das gesamte Zusatzprogramm untergeordnet ist:

- Musikschulfest oder „MS on Tour“ (mit Instrumentenvorstellung),
- Musikalische Umrahmung offizieller Veranstaltungen der Mitgliedsgemeinden, des Landkreises, der Feierlichkeiten der Kirchengemeinde, sowie sonstiger Anlässe wie Eröffnungen von Ausstellungen, Vorspielen in Altenheimen, usw.,
- Musikgala und Ballettabende, Klassen- und Ensemblevorspiele,
- Musizierwochenenden für einzelne Fachklassen und Ensembles,
- Kooperationen mit Schulen (z. B. Klassenmusizieren),
- Kooperation mit der Volkshochschule (Erwachsenenbildung),
- Zusammenarbeit mit den kulturellen Vereinen, Workshops.

Die Aktivitäten der Musikschule Bad Säckingen im Jahre 2025 werden in regelmäßigen Informationsbroschüren an die Zweckverbandsmitglieder und die Lehrerschaft mitgeteilt. Weitere Informationen über alle Termine sind der Homepage: www.musaek.de zu entnehmen.

2.3. Statistik (Stand 01.07.2024)

Jahreswochenstundenanteile nach Gemeinden

	Bad Säckingen	Wehr	Laufenburg	Murg	Rickenbach	Herrisried	ZV Süd	LK WT	LK Lö	Schweiz	Summe ZV	Gesamt
Einzelunterricht 20min	3,11	1,33		0,89	4,44	3,11	2,22	0,44			12,88	15,54
Einzelunterricht 30min	119,34	40,00	27,33	19,33	17,33	7,33	6,67	1,33	3,33		230,66	241,99
Einzelunterricht 40min	8,89	0,89	0,89	0,89	0,89						12,45	12,45
Einzelunterricht 45min	37,00	12,00	15,00	8,00	3,00	4,00	3,00		1,00	2,50	79,00	85,50
Einzelunterricht 60min	2,67									1,33	2,67	4,00
Gruppenunterricht 2er 30min	2,33	4,00		0,33	0,67	0,67					8,00	8,00
Gruppenunterricht 2er 45min	9,00	8,00	3,00	1,00	2,50	1,50					25,00	25,00
Gruppenunterricht 3-6er	5,00	4,75		1,00	2,17	2,75	0,33				15,67	16,00
Musikwelt 30	0,48						0,10			0,10	0,48	0,68
Musikwelt 45	4,72	0,22					0,28			0,11	4,94	5,33
Ensemble	2,67	1,33		0,33	0,67	0,33	0,33				5,33	5,66
Orchester	4,34	1,00	0,83	0,67		0,17					7,00	7,00
Schul AG's	1,00	7,14		0,14			0,71				8,28	8,99
Bläserklasse	5,82	0,85	0,85	0,24						0,24	7,76	8,00
Theorie												
Ballettgruppe	6,50	0,39		0,52	0,37					0,22	7,78	8,00
Kooperationen	19,23	1,56	1,39	1,05	6,11	2,41	0,30	0,28			31,75	32,33
SBS	5,33		8,00	2,67	2,67	1,33			1,33		20,00	21,33
Gesamt	237,43	83,46	57,29	37,06	40,82	23,60	13,61	2,38	5,66	4,50	479,65	505,80
Gesamt ohne SBS	232,10	83,46	49,29	34,39	38,15	22,27	13,61	2,38	4,33	4,50	459,65	484,47

Belegungen nach Gemeinden

	Bad Säckingen	Wehr	Laufenburg	Murg	Rickenbach	Herrisried	ZV Süd	LK WT	LK Lö	Schweiz	Summe ZV	Gesamt
Einzelunterricht 20min	7	3		2	10	7	5	1			29	35
Einzelunterricht 30min	178	59	41	29	26	11	10	2	5		344	361
Einzelunterricht 40min	10	1	1	1	1						14	14
Einzelunterricht 45min	37	12	15	8	3	4	3		1	3	79	86
Einzelunterricht 60min	2									1	2	3
Gruppenunterricht 2er 30min	6	12		1	2	2					23	23
Gruppenunterricht 2er 45min	18	16	6	2	5	3					50	50
Gruppenunterricht 3-6er	16	16		3	7	9		1			51	52
Musikwelt 30	5						1			1	5	7
Musikwelt 45	34	2					2			1	36	39
Ensemble	9	4		1	2	1	1				17	18
Orchester	37	6	5	4		1					53	53
Schul AG's	7	46		1			5				54	59
Bläserklasse	38	4	5	2						1	49	50
Ballettgruppe	34	2		3	2					1	41	42
Kooperationen	230	14	10	10	98	38	2	2			400	404
SBS	44		62	18	20	9			13		153	166
Gesamt	712	197	145	85	176	85	29	6	19	8	1400	1462
Gesamt ohne SBS	668	197	83	67	156	76	29	6	6	8	1247	1296

Belegungen nach Instrumenten

Instrumental- und Vokalfächer

	Belegungen	Jwst.
Tasteninstrumente und Gesang	111	84,44
Klavier	100	75,44
Gesang	11	9,00
Streichinstrumente	62	47,94
Viola	4	2,78
Violine	47	36,72
Cello	11	8,44
Zupfinstrumente	57	38,22
E-Gitarre	3	2,00
Gitarre	53	35,78
Ukulele	1	0,44
Holzblasinstrumente	198	113,55
Blockflöte	17	9,11
Flöte	55	31,11
Klarinette	68	37,00
Oboe	14	8,33
Saxophon	44	28,00
Blechblasinstrumente	135	84,66
Trompete	66	40,89
Horn	28	18,78
Posaune	25	14,89
Tenorhorn/Bariton/Euphonium	14	8,77
Tuba	2	1,33
Schlaginstrumente	61	39,67
Schlagzeug	57	36,67
Cajon	3	2,00
Dirigieren	1	1,00

Gesamt	624	408,48	Belegung pro Jwst 1,53
---------------	------------	---------------	----------------------------------

Ensemble und Ergänzungsfächer

AG Bläserklasse	7	1,00
AG Blockflöte	38	6,00
AG Rhythmus	14	2,00
Ballett	42	8,00
Bläser-Ensemble	8	2,33
Bläserklasse	50	8,00
Blasorchester	21	1,67
Schulband	4	1,33
Streichorchester	32	5,33
Jazzband	6	2,00

Gesamt	222	37,66	Belegung pro Jwst 5,89
---------------	------------	--------------	----------------------------------

Schulkooperationen und SBS

Bläserklasse (Koop.)	64	6,00
Gitarre	76	5,33
Rhythmus	198	17,33
Schulchor	66	3,67
SBS	166	21,33

Belegung pro Jwst			
Gesamt	570	53,66	10,62

MFE

MFE 30	7	0,67
MFE 45	29	4,00
Instrumentenwelt	10	1,33

Belegung pro Jwst			
Gesamt	46	6,00	7,67

Gesamt	1462	505,80
--------	------	--------

Alter	Geboren	w	m	Gesamt	Vorjahr
bis 5 Jahre	bis 2019	60	54	114	105
6 bis 9 Jahre	2018 bis 2015	268	198	466	362
10 bis 14 Jahre	2014 bis 2010	330	265	595	503
15 bis 18 Jahre	2009 bis 2006	83	54	137	145
19 bis 25 Jahre	2005 bis 1999	13	7	20	23
ab 26 Jahre	ab 1998	2		2	2
Gesamtschülerzahl (Köpfe)		756	578	1334	1140

2.4 Namen und Unterrichtsfächer der beschäftigten Lehrkräfte im Schuljahr 2024/2025

1	Bark Constanze	Cello, Gitarre
2	Behringer Gabriele	Musik mit Behinderten, Ensemble, Bläserkl.
3	Bilkenroth Ruth	Blockflöte, Gesang
4	Böhler Eva	Schulchor
5	Böhler Christine	Schulchor
6	Caragea Vivianne	Querflöte
7	Christopher Merwyn	Gitarre, E-Gitarre
8	Cser Huba	Posaune, tiefes Blech, Bläserklasse
9	Eberstein Jonathan	Tuba, Direktion, Bläserklasse
10	Fiehn, Lennard	Saxophon
11	Georges Suheel	Schlagzeug
12	Gibbons Julian	Horn, Bläserklasse, Ensemble
13	Go Jin-Sook	Gesang
14	Huber Patrick	Gitarre, Cajon, Klassenmusizieren
15	Kang Bowon	Klavier
16	Klomki Stephanie	Klarinette, stellv. musikalische Leiterin
17	König Rüdiger	Trompete
18	Korneev Ivan	Ballett
19	Kravchenko Illia	Posaune, tiefes Blech, Bläserklasse
20	Kübler Alexander	Klarinette
21	Kühner Ulf	Oboe
22	Losch Alexander	Schlagzeug
23	Markovic Dusan	Violine, Viola
24	Mirbach Christian	Klavier
25	Peghini Marcel	Schlagzeug
26	Pellmont Celine	Querflöte
27	Pfläging Joachim	Horn, Orchester
28	Riedl Nadja	Violine, Orchester
29	Schulenburg Gregor	Querflöte, Bläserklasse
30	Siebold Klaus	Klarinette, Saxophon, Jazzband
31	Stoll Boris	Schlagzeug
32	Tauber Margit	MFE, SBS, AG's
33	Treutner Max	Saxophon, Klarinette
34	Trimpin Kai	Trompete
35	Wagner Manuel	Musikalischer Leiter, Trompete
36	Walender Lidia	MFE, SBS, Klassenmusizieren
37	Wörz Matthias	Trompete, Gesang, Klavier
38	Zimmermann Susanne	Klavier, Blockflöte

3. Finanzieller Teil

3.1. Haushaltsplan 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Zweckverbandsversammlung am 12.11.2024 die folgende

Haushaltssatzung

für das Jahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.445.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.594.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-149.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-149.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.444.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.576.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 131.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 13.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 144.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 144.500

§ 2
Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

30.000,00 €

§ 5
Zweckverbandsumlage

Die Umlage der Zweckverbandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Landkreis Waldshut	235.000,00 €
2.	Bad Säckingen	115.247,04 €
3.	Herrisried	11.058,17 €
4.	Laufenburg	24.474,95 €
5.	Murg	17.076,35 €
6.	Rickenbach	18.943,38 €
7.	Wehr	41.442,06 €
8.	Übriges Kreisgebiet	6.758,05 €

Bad Säckingen, 12.11.2024


Alexander Guhl
Zweckverbandsvorsitzender
Musikschule Bad Säckingen

3.2 Vorbericht

3.2.1 Rechnungsabschluss 2023

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplans 2023 war festgesetzt auf 1.273.000 € an Erträgen und 1.323.000 € an Aufwendungen. Im Finanzhaushalt waren 30.000 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingeplant. Der Finanzierungsmittelbestand sollte sich planmäßig um 63.000 verringern.

Der **ERGEBNISHAUSHALT** schließt mit Erträgen in Höhe von rund 1.253.502 € ab. Diesen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.212.800 € gegenüber, so dass der Jahresgewinn rund 40.702 € beträgt. In der Planung war ein Verlust in Höhe von - 50.000 € vorgesehen. Die größten Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus Unterrichtsentgelten (+ 15.500 €) und den Kostenerstattungen (- 28.800 €). Die Personalaufwendungen bleiben insgesamt um rund 79.800 € unter dem Ansatz und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 22.800 €, insbesondere Unterhaltung) fallen niedriger aus.

Das Ergebnis des **FINANZHAUSHALTS** weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung mit rund 46.400 € aus. Abzüglich der getätigten investiven Auszahlungen ergibt sich eine minimale Verschlechterung des Zahlungsmittelbestands um rund 800 €.

Das detaillierte Jahresergebnis kann dem **Jahresabschluss 2023** entnommen werden.

3.2.2 Bericht über den Haushaltsvollzug 2024

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplans 2024 war festgesetzt auf 1.278.000 € an Erträgen und 1.333.000 € an Aufwendungen. Im Finanzhaushalt waren 23.000 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingeplant. Der Finanzierungsmittelbestand sollte sich planmäßig um 60.500 verringern.

Der **ERGEBNISHAUSHALT** wird voraussichtlich mit Erträgen in Höhe von 1.346.700 € abschließen. Diesen stehen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 1.358.000 € gegenüber, so dass mit einem Jahresverlust von 11.300 € gerechnet werden kann. Bei den Landeszuweisungen (+ 8.000 €) und den Unterrichtsentgelten (+ 54.000 €) sind höhere Erträge zu erwarten, als geplant. Dem gegenüber steigen die Personalaufwendungen (+ 58.000 €) unter anderem aufgrund von geänderten Vertragsgrundlagen der Lehrkräfte. Die geplanten Unterhaltungsaufwendungen werden auch im Jahr 2024 voraussichtlich nicht vollständig abgerufen (- 25.000 €).

Im **FINANZHAUSHALT** wird sich der geringere Jahresverlust durch die geringeren Aufwendungen und die höheren Erträge auch zahlungswirksam bemerkbar machen. Der Zahlungsmittelbestand wird sich voraussichtlich geringfügig verbessern.

3.2.3 Bericht über den Haushaltsplan 2025

Organisatorisch bedingt und aufgrund der Notwendigkeiten bei der Bildung der Teilhaushalte wurde der Haushaltsplan in die folgenden zwei Produkte aufgegliedert:

11.14.03 - Zentrale Funktion - Personalrat
26.30.01 - Betrieb der Musikschule

Da die gesetzlichen Regelungen es vorsehen, wurde beim Zweckverband die Bildung der folgenden zwei Teilhaushalte vorgeschlagen:

Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen (Produkt: 11.14.03)
Teilhaushalt 2: Musikschulen (Produkt: 26.30.01)

Der Gesamtergebnishaushalt weist im Jahr 2025 folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Summe der ordentlichen Erträge	1.445.000 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.594.000 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgesehen. Der Haushaltsausgleich, der sich dann ergibt, wenn die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind, kann grundsätzlich über die Elternentgelte oder die Zweckverbandsumlage erreicht werden. Die letzte Erhöhung der Entgelte erfolgte für das Schuljahr 2024/2025. Eine weitere Erhöhung ab dem 01.09.2025 ist vorgesehen.

Im Gesamtfinanzhaushalt, der vergleichbar mit einer Liquiditätsplanung ist, sind neben allen laufenden Ein- und Auszahlungen, auch die Investitionen veranschlagt. Es wird folgende Unterteilung im Finanzhaushalt vorgenommen:

Zahlungsmittelbedarf laufende Verwaltungstätigkeit	- 131.500 €
<u>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit</u>	<u>- 13.000 €</u>
= veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 144.500 €

In Summe ergibt sich hieraus die **veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Kassenbestand) zum Ende des Haushaltsjahres**, die bei der Musikschule zu einer Reduzierung des nach wie vor hohen Kassenbestandes führen wird.

ERGEBNISHAUSHALT

➤ TEILHAUSHALT 1: ZENTRALE FUNKTIONEN

Zum Teilhaushalt 1 gehört das Produkt:

11.14.03 – Personalrat

Nachfolgend werden zum Produkt einige Erläuterungen bezüglich der Haushaltsplanung gemacht.

Produkt 11.14.03 – Personalrat

Im Jahr 2017 hat sich der letzte Personalrat aufgelöst. Mangels Bewerbern war seither keine Neuwahl möglich. Auch im Rahmen der turnusgemäßen Wahlen im Jahr 2024 haben sich keine Kandidaten gefunden. Da auf Antrag der Mitarbeiter eine Bildung aber jederzeit erfolgen kann, wird im Haushaltsplan ein Merkposten in Höhe von 500 € vorgesehen, um einer neu gewählten Personalvertretung einen gewissen Handlungsspielraum zu geben.

➤ TEILHAUSHALT 2: MUSIKSCHULEN

Zum Teilhaushalt 2 gehört das Produkt:

26.30.01 – Betrieb der Musikschule

Nachfolgend werden zum Produkt einige Erläuterungen bezüglich der Haushaltsplanung gemacht.

Produkt 26.30.01 – Betrieb der Musikschule

Das anteilige ordentliche Ergebnis für das Produkt liegt im Planungsjahr bei:

Ordentliche Erträge	1.445.000 €
Ordentliche Aufwendungen	- 1.593.500 €
= veranschlagter Nettoressourcenbedarf	- 148.500 €

Auf der Seite der **ERTRÄGE** des Produktes entfallen auf die **Zuweisungen und Zuwendungen** 625.000 €. Diese setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

➤ Landeszuweisungen	150.000 €
➤ Zuweisungen übriger Bereich (Spenden)	5.000 €
➤ Zweckverbandsumlagen der Gemeinden	235.000 €
➤ Zweckverbandsumlage Landkreis	235.000 €

Für das Jahr 2025 sind Umlageerhöhungen vorgesehen. Nachdem Überschüsse der Vorjahre kontinuierlich abgebaut wurden, soll erstmals im Haushaltsjahr 2025 die gesetzlich vorgeschriebene „Spitzabrechnung“ angewandt werden. Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen des Jahresabschlusses künftig Überschüsse an die Zweckverbandsgemeinden zurückgegeben und negative Jahresergebnisse nachgefordert werden müssen.

Die Landeszuweisungen betragen seit dem Jahr 2020 12,5 % des pädagogischen Personals.

Unter der Rubrik „**öffentlich-rechtliche Entgelte**“ werden die Unterrichts- und Teilnehmerentgelte veranschlagt. Im Planungsjahr sind wie folgt vorgesehen:

➤ Unterrichtsentgelte	679.000 €
➤ Hornwochenende	20.000 €

Die Unterrichtsentgelte wurden zuletzt für das Schuljahr 2024/2025 angehoben. Für das kommende Jahr sind weitere Erhöhungen vorgesehen. Die Planung für das Jahr 2025 wird von mehreren Faktoren beeinflusst: bedingt durch die allgemeinen Kostensteigerungen ist die Nachfrage schwer abzuschätzen und Schwierigkeiten bei Stellenneubesetzungen schränken ggf. das Angebot ein.

Das **Hornwochenende** soll 2025 erneut stattfinden. Auch hier müssen die Verantwortlichen sich aufgrund massiv gestiegener Kosten für die Unterbringung und Versorgung Alternativen zur finanziellen Deckung des Aufwands überlegen. Seitens der Musikschule ist erneut eine Kostenbeteiligung von 1.000 € vorgesehen.

Zu den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** zählen die Instrumentenmieten. Hier wirken sich die geplanten Instrumentenbeschaffungen zeitverzögert aus. Es wurde ein Ansatz von 14.500 € vorgesehen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind die Erstattungsbeträge für den Stadtmusikdirektor der Stadt Wehr, Erträge aus Schul- und Kindergartenkooperationen sowie Erstattungen von Versicherungen eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Planansatz leicht.

In den Bereichen **Zinsen und ähnliche Erträge** und **sonstige ordentliche Erträge** werden Zinserträge und die anderen sonstigen ordentlichen Erträge verbucht. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus fallen überschaubare Zinserträge an, deren Bezifferung schwerfällt.

Auf der Seite der **AUFWENDUNGEN** schlagen die **Personalaufwendungen** als größter Posten zu Buche. Die Ansätze verteilen sich wie folgt:

Text	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Vergütung der Beschäftigten	1.038.200	674.000	594.365,99
Vergütung Freie Mitarbeiter	45.000	248.000	251.352,01
Sonstige Beschäftigte	17.600	16.000	14.056,00
Sozialversicherung	226.200	129.500	114.045,07
Künstlersozialabgabe	2.300	12.000	11.940,81
Zusatzversorgung/Beihilfe	93.600	54.000	48.946,26
Gesamt	1.422.900	1.133.500	1.034.706,14

Die Werte ergeben sich aufgrund der Personalkostenhochrechnung nach den Deputaten des Monats September 2024 und unter Berücksichtigung von tariflichen Steigerungen. Neben den Auswirkungen des Tarifvertrages erhöhen sich die Aufwendungen im kommenden Jahr maßgeblich durch die Umstellung der Honorarverträge auf Festanstellungen. Ursächlich hierfür war eine gerichtliche Entscheidung, das sog. «Herrenberger Urteil». Darüber hinaus wurden angekündigte Steigerungen bei der Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgung berücksichtigt.

In dieser Aufstellung nicht berücksichtigt wurden die Personalkostenerstattungen.

Hinter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verbergen sich die nachfolgend aufgeführten Sachkonten:

➤ Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000 €
➤ Inventarunterhaltung	4.000 €
➤ Instrumentenbeschaffung und –unterhaltung	8.000 €
➤ Mieten	28.000 €
➤ Bewirtschaftung	1.000 €
➤ Haltung von Fahrzeugen	3.500 €
➤ Dienstkleidung	1.000 €
➤ Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.500 €
➤ Gemeinschaftspflege, Werbung	2.000 €
➤ Aufwendungen für EDV	13.000 €
➤ Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.000 €
➤ Schulveranstaltungen	15.000 €
➤ Hornwochenende	21.000 €

Der Ansatz für die Gebäudeunterhaltung wurde erstmals seit Jahren wieder deutlich reduziert. Seit dem Jahr 2021 waren jeweils 30.000 € u. a. für Digitalisierungsmaßnahmen am Haus eingeplant. Zunächst bedingt durch Corona, dann kapazitätsbedingt und zuletzt auch aufgrund der massiven Baukostensteigerung wurden die Arbeiten immer wieder zurückgestellt, weshalb auf eine erneute Einplanung vorerst verzichtet werden soll.

Die Inventarunterhaltung wurde gegenüber dem Vorjahreswert etwas erhöht. Hintergrund ist der ab dem nächsten Jahr geplante schrittweise Austausch der Lehrertablets. Es ist vorgesehen, jährlich eine gewisse Anzahl der Geräte zu ersetzen.

Die Aufwendungen für die Miete erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. Bedingt wird dies durch die Notwendigkeit zur Anmietung weiterer Räume in den Zweckverbandsgemeinden. Da die angemieteten Flächen nicht der Gemeinde gehören, muss der Zweckverband hierfür etwas zahlen.

Für Dienstkleidung, Werbemaßnahmen und Gemeinschaftspflege stehen auch 2025 3.000 € zur Verfügung. Insbesondere die schuleigenen Bekleidungsstücke finden bei Schülern und Eltern einen großen Anklang und eignen sich hervorragend als Werbeträger für die Musikschule.

Durch den Kauf der zwei Dienstfahrzeuge und den Wegfall der Leasingraten, verringert sich der Aufwand für die Haltung der Fahrzeuge deutlich.

Der Ansatz für Aus- und Fortbildung wurde gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Ungeachtet dessen sind nach wie vor durch den Wechsel der stellvertretenden Schulleitung weitere Fortbildungen angedacht.

Erwähnenswert erscheint an dieser Stelle, dass der Ansatz für Lehr- und Unterrichtsmaterial mit 8.000 € fast ausschließlich für die landesweit bestehende Kopierlizenz für Noten aufgewendet werden muss.

Bei den Schulveranstaltungen wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr von 12.000 € auf 15.000 € erhöht. Da die Musikschule im Haushaltsjahr das 60jährige Jubiläum feiert, soll anlässlich dieses Ereignisses eine Sonderveranstaltung oder eine Jubiläumsfeier stattfinden. Hierfür wurde der Ansatz erhöht.

Die **planmäßigen Abschreibungen** erhöhen sich nach den Anschaffungen der letzten zwei Jahre voraussichtlich auf 18.000 €.

Kosten für Kontoführung werden mit 500 € bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** veranschlagt.

Unter den **sonstigen Aufwendungen** werden insbesondere die gesamten Büro- und Geschäftsaufwendungen verbucht. Im Einzelnen sind dies:

➤ Mitgliedsbeiträge, Dienstleistungen	3.000 €
➤ Büro- und Geschäftsbedarf	3.500 €
➤ Post- und Telekommunikationsleistungen	1.100 €
➤ Dienstreisen	3.000 €
➤ GPA-Prüfung, Rechtsberatung	6.000 €
➤ Versicherungen	6.300 €
➤ Personalkostenerstattungen	18.500 €
➤ Weitere sonstige Aufwendungen (vermischte Ausgaben)	1.200 €

Gesamthaft verändern sich die Ansätze gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig. Es werden insgesamt 1.100 € weniger benötigt.

FINANZHAUSHALT

Der Finanzhaushalt, welcher auch als Liquiditätsplanung angesehen werden kann, enthält neben allen laufenden Ein- und Auszahlungen auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit.

Mit Ausnahme der planmäßigen Abschreibungen, sind alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auch zahlungswirksam, wodurch die vorgenannten Erläuterungen zum Ergebnishaushalt auch für den Finanzhaushalt Gültigkeit haben.

Neben den laufenden Ein- und Auszahlungen sind Mittel für Investitionen vorgesehen.

Der laufende Geschäftsbetrieb, wie oben ausgeführt, wird mit einem Zahlungsmittelbedarf von 131.500 € abschließen. Der planmäßige Fehlbetrag kann durch Liquiditätsüberschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden.

Für die Beschaffung von beweglichem Vermögen und Instrumenten steht im Bereich „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen“ ein Betrag in Höhe von 13.000 € zur Verfügung. Dieser verteilt sich auf die Beschaffung neuer Instrumente (10.000 €) und den Erwerb von beweglichem Vermögen (3.000 €). Eine konkrete Liste mit Beschaffungen liegt nicht vor. Tatsächlich beschafft die Musikschule regelmäßig Ersatzinstrumente, wenn diese altersbedingt aussortiert werden müssen. Darüber hinaus wurde der Wunsch nach einer anderweitigen Büroausstattung sowie die Kaufabsicht eines gebrauchten Klaviers vorgetragen.

Der buchmäßige Kassenbestand zum 31.12.2024 beträgt voraussichtlich über 100.000 €. Darüber hinaus besteht ein Festgeld in Höhe von 100.000 €. Aufgrund des eingeplanten Defizites 2025 wird sich der Zahlungsmittelbestand im Gesamtfinanzhaushalt zum Jahresende planmäßig um 144.500 € verringern, so dass zum Ende des Planungszeitraums noch ein Bestand von insgesamt rund 50.000 € verbleibt.

MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Insbesondere der Personaletat wird in den Folgejahren weiter merklich steigen. Positive Veränderungen durch altersbedingte Fluktuation werden sich in den kommenden 2-3 Jahren nochmals auf die Aufwendungen auswirken. Da sich das Durchschnittsalter der Belegschaft deutlich verringert hat, fallen diese Effekte danach aber weg. Weitere Tarifierhöhungen sind gleichermaßen nicht auszuschließen, wie weitere Vertragsanpassungen bei den verbliebenen Honorarkräften. Bei weiteren Steigerungen von rund 2 % p. a. würden sich die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2028 um nochmals 55.000 € erhöhen.

Zu kompensieren sind diese Steigerungen insbesondere über Elternentgelte und weitere Erhöhungen der Umlagebeträge der Gemeinden und des Landkreises. Die bisher sehr komfortable Situation Ergebnismrücklagen und eine gute Liquidität, wird 2025 enden. Die Planung sieht spätestens ab dem Jahr 2026 die Anwendung der geforderten Spitzabrechnung vor.

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR 1	2024 EUR 2 [1]	2025 EUR 3	2026 EUR 4 [2]	2027 EUR 5	2028 EUR 6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	538.366,49	545.000	625.000	766.000	784.000	805.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	597,71	0	500	500	500	500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	626.488,67	621.000	700.000	706.000	712.000	717.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.744,00	12.000	14.500	14.500	14.500	14.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.162,73	100.000	105.000	110.000	110.000	110.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	992,51	0	0	0	0	0
10	+ sonstige ordentliche Erträge	150,00	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.253.502,11	1.278.000	1.445.000	1.597.000	1.621.000	1.647.000
12	- Personalaufwendungen	1.034.706,14	1.133.500	1.422.900	1.430.000	1.451.500	1.477.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.195,79	138.000	110.000	105.500	106.200	106.700
15	- Abschreibungen	17.559,46	17.500	18.000	18.000	18.500	18.500
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	418,00	300	500	500	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.920,86	43.700	42.600	43.000	44.300	44.300
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.212.800,25	1.333.000	1.594.000	1.597.000	1.621.000	1.647.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	40.701,86	- 55.000	-149.000	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	40.701,86	- 55.000	-149.000	0	0	0
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]						

1) Ansatz einschließlich aller Nachtragshaushalte

2) Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift 'Ansatz Haushaltsjahr +1

3) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	536.038,09	545.000	625.000	0	766.000	784.000	805.000
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	632.213,99	621.000	700.000	0	706.000	712.000	717.000
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.744,00	12.000	14.500	0	14.500	14.500	14.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.692,31	100.000	105.000	0	110.000	110.000	110.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	728,80	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	150,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.262.567,19	1.278.000	1.444.500	0	1.596.500	1.620.500	1.646.500
10	- Personalauszahlungen	1.015.805,95	1.133.500	1.422.900	0	1.430.000	1.451.500	1.477.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.207,44	138.000	110.000	0	105.500	106.200	106.700
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	418,00	300	500	0	500	500	500
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	77.782,27	43.700	42.600	0	43.000	44.300	44.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.216.213,66	1.315.500	1.576.000	0	1.579.000	1.602.500	1.628.500
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	46.353,53	- 37.500	-131.500	0	17.500	18.000	18.000
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000,00	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	49.129,69	23.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.129,69	23.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 47.129,69	- 23.000	-13.000	0	- 13.000	- 13.000	- 13.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 776,16	- 60.500	-144.500	0	4.500	5.000	5.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 776,16	- 60.500	-144.500	0	4.500	5.000	5.000
	nachrichtlich:							

Teilergebnisplan

11.14.03 Personalrat - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Ansatz 2024 EUR 2	Ansatz 2025 EUR 3	Planung 2026 EUR 4	Planung 2027 EUR 5	Planung 2028 EUR 6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0,00	500	500	500	500	500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	- 500	-500	-500	-500	-500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	- 500	-500	-500	-500	-500

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

A. Zahlungsübersicht

11.14.03 Personalrat - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Ansatz 2024 EUR 2	Ansatz 2025 EUR 3	VE EUR 4	Planung 2026 EUR 5	Planung 2027 EUR 6	Planung 2028 EUR 7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500	500		500	500	500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	0,00	- 500	-500	0	-500	-500	-500
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	0,00	- 500	-500	0	-500	-500	-500

Teilergebnisplan

26.30.01 Betrieb der Musikschule - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2: Musikschule

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	538.366,49	545.000	625.000	766.000	784.000	805.000
3	+ Aufgelobte Investitionszuwendungen und -beiträge	597,71	0	500	500	500	500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	626.488,67	621.000	700.000	706.000	712.000	717.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.744,00	12.000	14.500	14.500	14.500	14.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.162,73	100.000	105.000	110.000	110.000	110.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	992,51	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	150,00	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.253.502,11	1.278.000	1.445.000	1.597.000	1.621.000	1.647.000
12	- Personalaufwendungen	1.034.706,14	1.133.500	1.422.900	1.430.000	1.451.500	1.477.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.195,79	138.000	110.000	105.500	106.200	106.700
15	- Abschreibungen	17.559,46	17.500	18.000	18.000	18.500	18.500
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	418,00	300	500	500	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.920,86	43.200	42.100	42.500	43.800	43.800
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.212.800,25	1.332.500	1.593.500	1.596.500	1.620.500	1.646.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	40.701,86	- 54.500	-148.500	500	500	500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	40.701,86	- 54.500	-148.500	500	500	500

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

A. Zahlungsübersicht

26.30.01 Betrieb der Musikschule - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2: Musikschule

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.262.567,19	1.278.000	1.444.500	0	1.596.500	1.620.500	1.646.500
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.216.213,66	1.315.000	1.575.500	0	1.578.500	1.602.000	1.628.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	46.353,53	- 37.000	-131.000	0	18.000	18.500	18.500
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	2.000,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	49.129,69	23.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	49.129,69	23.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 47.129,69	- 23.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 776,16	- 60.000	-144.000	0	5.000	5.500	5.500

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr 2023 EUR	Ergebnis Vorvorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpfl.- Ermächt. 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 26.30.01-Betrieb der Musikschule - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2: Musikschule												
Maßnahme: 300-Investitionszuweisungen (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	2.000,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	2.000,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	2.000,00	0	0	0	0	0	0	0

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme		Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpfl.-Ermächt. 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre EUR
		EUR 1	EUR 2										
Produkt: 26.30.01-Betrieb der Musikschule - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2: Musikschule Maßnahme: 935-Erwerb von Instrumenten (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)													
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	44.038,00	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-40.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	44.038,00	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-40.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	- 44.038,00	- 5.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	40.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	44.038,00	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-40.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr 2023 EUR	Ergebnis Vorvorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpfl.- Ermächt. 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produkt: 26.30.01-Betrieb der Musikschule - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2: Musikschule Maßnahme: 936-Erwerb von Inventar/Geschäftsausstattung (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	5.091,69	18.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	-12.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	5.091,69	18.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	-12.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 5.091,69	- 18.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	12.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	5.091,69	18.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	-12.000

3.5 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Musikschullehrer (Pädagogik)

Vergütungsgruppe	Anzahl	Stellen	Tatsächlich besetzte Stellenanteile 30.06.2024
a) TVöD			
11	1	1,0	1,0
10	0	0	0,0
9 b	23	11,0	9,5
9 a	9	3,5	0,5
b) Freie Mitarbeiter	5		

Volles Deputat = 34 Unterrichtseinheiten pro Schulwoche

Schulleitung

Vergütungsgruppe	Anzahl	Stellen	Tatsächlich besetzte Stellenanteile 30.06.2024
Schulleiter	0	0	0

Die Stellenanteile des Schulleiters sind seit 2006 vollständig im Bereich Musikschullehrer (Pädagogik) enthalten.

Verwaltung

Vergütungsgruppe	Anzahl	Stellen	Tatsächlich besetzte Stellenanteile 30.06.2024
Entgeltgruppe 6 TVöD	1	0,6	0,6
Entgeltgruppe 5 TVöD	1	0,5	0,5
Geschäftsführung	1	0,1	0,1
Verwaltungskostenanteil für Personalabrechnung und Kassenführung an Stadt Bad Säckingen			

4. Berechnung der Zweckverbandsumlage

a) Berechnung der Gesamtumlage

Gesamtaufwendungen laut Ergebnishaushalt	€	1.594.000,00
./i. Eigenerträge	€	825.000,00
./i. Jahresergebnis 2025 (Verlust)	€	149.000,00
Gesamtzuschussbedarf	€	620.000,00
./i. beantragter Landeszuschuss	€	150.000,00
Durch Umlage zu decken	€	470.000,00

Die Umlage teilt sich auf wie folgt:

Landkreis Waldshut	€	235.000,00
Übrige Verbandsmitglieder/"Auswärtige Schüler"	€	235.000,00
SUMME	€	470.000,00

b) Berechnung der Umlage für die einzelnen Städte/Gemeinden

Umlage	:	Jahreswochenstunden	=	Anteil je Belegung
235.000 €	:	473,27	=	496,55 € (Vorjahr: 485,64 €)

Ort	Jahreswochenstunden 2025 (Vorjahr)	Umlage in € (Vorjahr)
1. Bad Säckingen	232,10 (209,36)	115.247,04 (101.673,13)
2. Herrischried	22,27 (21,73)	11.058,17 (10.552,96)
3. Laufenburg	49,29 (46,45)	24.474,95 (22.557,98)
4. Murg	34,39 (33,59)	17.076,35 (16.312,65)
5. Rickenbach	38,15 (28,33)	18.943,38 (13.758,18)
6. Wehr	83,46 (83,59)	41.442,06 (40.594,65)
7. übriges Kreisgebiet (ZV WT)	13,61 (9,37)	6.758,05 (4.550,45)
GESAMT	473,27 (432,42)	235.000,00 (210.000,00)

Bei der Umlage gibt es Rundungsdifferenzen. Diese werden durch die Umlage der Stadt Bad Säckingen ausgeglichen.

5. Anlagen

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	108.493,95				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]	100.000,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	208.493,95				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	- 14.000,00	- 144.500	4.500	5.000	5.000
9	= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	194.493,95	49.994	54.494	59.494	64.494
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden [7]	0,00	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	194.493,95	49.994	54.494	59.494	64.494
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	23.435,82	24.416	27.385	29.803	31.717

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
- 2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
- 5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
- 6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
- 7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

										€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
										Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51, 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen																			
11	11 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	0	0	0	0	0	0	-500
1114	11.14 Zentrale Funktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	0	0	0	0	0	0	-500
111403	11.14.03 Personalrat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	0	0	0	0	0	0	-500
Summe ausgewählte Elemente (Produkt)										0	0	0	0	0	500	0	0	0	-500
Summe THH										0	0	0	0	0	500	0	0	0	-500

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51, 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 2: Musikschule										
26										
26.30 Musikschule	1.445.000	0	1.422.900	110.000	0	60.600	0	0	0	-148.500
2630	1.445.000	0	1.422.900	110.000	0	60.600	0	0	0	-148.500
263001	1.445.000	0	1.422.900	110.000	0	60.600	0	0	0	-148.500
	1.445.000	0	1.422.900	110.000	0	60.600	0	0	0	-148.500
Summe ausgewählte Elemente (Produkt)	1.445.000	0	1.422.900	110.000	0	60.600	0	0	0	-148.500
Summe THH	1.445.000	0	1.422.900	110.000	0	60.600	0	0	0	-148.500
Summe der Produktbereiche	1.445.000	0	1.422.900	110.000	0	61.100	0	0	0	-149.000
Gesamtsumme ausgewählte Elemente	1.445.000	0	1.422.900	110.000	0	61.100	0	0	0	-149.000

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf	Verpflichtungs-ermächtigungen
	EUR 1*	EUR 2	EUR 3	EUR 4**	EUR 5**	EUR 6	EUR 7***	EUR 8
Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen	-500	0	0	-500	0	0	-500	0
Teilhaushalt 2: Musikschule	-131.000	0	13.000	-144.000	0	0	-144.000	0
Gesamtsumme der THH	-131.500	0	13.000	-144.500	0	0	-144.500	0

* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)
** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)
*** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung						
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr. Bezeichnung
11.14	Zentrale Funktionen					
		111403	Personalrat			THH 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Funktionen
Produktbereich 26 Musikschule						
26.30	Musikschulen					
		263001	Betrieb der Musikschule			THH 2 Teilhaushalt 2: Musikschule

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund	0	0
1.2.2	Land	0	0
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5	Kreditinstitute	0	0
1.2.6	sonstige Bereiche [1]	0	0
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

Nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[2]

2.1	Anleihen	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3	Kassenkredite	0	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [2] [3]

3.1	Anleihen	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3	Kassenkredite	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

[1] Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

[2] einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

[3] nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2026	2027	2028	2029	2030
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2025	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	0	0	0	0

[1] In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
[2] In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
[3] Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	40.701,86	- 55.000	- 149.000	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,76	- 1	- 3	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	103,36	96	91	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	- 40.701,86	55.000	149.000	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	- 0,76	1	3	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	- 3,36	4	9	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	40.701,86	- 55.000	- 149.000	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	€	46.353,53	- 37.500	- 131.500	17.500	18.000	18.000
Betrag je Einwohner	€/EW	0,87	- 1	- 2	0	0	18.000
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	46.353,53	- 37.500	- 131.500	17.500	18.000	18.000
Betrag je Einwohner	€/EW	0,87	- 1	- 2	0	0	18.000
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	23.570,07	23.436	24.416	27.385	29.803	31.717
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7	8
absoluter Betrag	€	307.411,86					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	62.592,14					
9.2 Eigenkapitalquote	%	77,59					
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	22,41					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme							
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	213,87					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00					
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt 1) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	545.000	625.000	766.000	784.000	805.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	500	500	500	500
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	621.000	700.000	706.000	712.000	717.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000	14.500	14.500	14.500	14.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	105.000	110.000	110.000	110.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.278.000	1.445.000	1.597.000	1.621.000	1.647.000
12	Personalaufwendungen	1.133.500	1.422.900	1.430.000	1.451.500	1.477.000
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.000	110.000	105.500	106.200	106.700
15	Abschreibungen	17.500	18.000	18.000	18.500	18.500
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300	500	500	500	500
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.700	42.600	43.000	44.300	44.300
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.333.000	1.594.000	1.597.000	1.621.000	1.647.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 55.000	-149.000	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	- 55.000	-149.000	0	0	0
	nachrichtlich:					
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0	0	0

Finanzplan

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt 1) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5
34	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

Finanzplan

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt 1) Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545.000	625.000	766.000	784.000	805.000
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	621.000	700.000	706.000	712.000	717.000
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000	14.500	14.500	14.500	14.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	105.000	110.000	110.000	110.000
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.278.000	1.444.500	1.596.500	1.620.500	1.646.500
10	Personalauszahlungen	1.133.500	1.422.900	1.430.000	1.451.500	1.477.000
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	138.000	110.000	105.500	106.200	106.700
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	300	500	500	500	500
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	0	0	0	0
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	43.700	42.600	43.000	44.300	44.300
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.315.500	1.576.000	1.579.000	1.602.500	1.628.500
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	- 37.500	-131.500	17.500	18.000	18.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.000	13.000	13.000	13.000	13.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.000	13.000	13.000	13.000	13.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 23.000	-13.000	- 13.000	- 13.000	- 13.000
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 60.500	-144.500	4.500	5.000	5.000
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0

Finanzplan

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt 1) Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 60.500	-144.500	4.500	5.000	5.000
	nachrichtlich:					
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zu Jahresbeginn	0	0	0	0	0
	des Zusatzsumme Einzahlungen FIS	0	0	0	0	0
	des Zusatzsumme Auszahlungen FIS	0	0	0	0	0

- 1) Anlage ist bei Integration der Finanzplanungsjahre in den Ergebnishaushalt (Anlage 3) und den Finanzhaushalt (Anlage 4) entbehrlich.
2) Ansatz inklusive aller Nachtragshaushalte.
3) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Ergebnisrücklagen	0	0
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	230.000	81.000
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0
	Rücklagen gesamt	230.000	81.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	37.000	10.000
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	37.000	10.000
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	8.000	0
Rückstellungen gesamt	45.000	10.000